

Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

Bürgermeisteramt Eppingen
Marktplatz 1
75031 Eppingen

Bauen und Umwelt

Postanschrift:
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
Frau Hagenloch

Telefon 07131 994-6848
Fax 07131 994-83-6848
E-Mail Martina.Hagenloch@landratsamt-heilbronn.de
Zimmer K403
Unser Zeichen 2022- 100015- BL
Datum 14.03.2022

Flächennutzungsplan "17. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung der vVG Eppingen-Gemmingen-Iттlingen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vorhaben nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung:

Natur- und Artenschutz

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Eine abschließende Stellungnahme wird im Rahmen des parallel geführten Bebauungsplanverfahrens „Erweiterung Kläranlage“ abgegeben.

Landwirtschaft

Nach § 16 (1) LLG stellen landwirtschaftliche Flächen für die Landwirtschaft die zentrale Produktionsressource dar. Ein Ziel des Landes ist es, landwirtschaftliche Flächen zu schützen und zur Landschaftsentwicklung beizutragen. Für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden sollen nach Möglichkeit geschont werden.

Die in die Planungen aufgenommenen Flächen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen mit sehr guten Böden (Vorrangfläche I). Gute Böden im Bezirk sind für die hier ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe die Existenzgrundlage. Für uns alle produzieren diese Betriebe im Haupt- oder Nebenerwerb Futtermittel und/oder Nahrungsmittel. Bei der Bauleitplanung soll nach § 1 a BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Nach §1 Abs. 6 Nr. 8 b) BauGB sind bei der Bauleitplanung die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Eine dahingehende Darstellung ist aus den eingereich-

Besucheranschrift und Sprechzeiten:
Kaiserstr. 1
74072 Heilbronn
Buslinien 1, 10, 12, 60 Rathaus
Stadtbahnlinien S 4/S 41/S 42 Rathaus

Mo.-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Mi. 13:30 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
www.landkreis-heilbronn.de

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE80 6205 0000 0000 0007 25
Swift-Bic.: HEIS DE 66 XXX

ten Unterlagen nicht zu entnehmen. Ein Abwägungsdefizit liegt jedoch vor, wenn in die Abwägung an Belange nicht eingestellt wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss (vgl. BVerwG, Urt. V. 12.12.1969 – 4 C 105.66). Da vorliegend die Überplanung landwirtschaftlicher Nutzflächen vorgesehen ist, halten wir eine Abwägung landwirtschaftlicher Belange für erforderlich. Wir empfehlen weiterhin die Anwendung der Digitalen Flurbilanz (www.flurbilanz.de).

Zudem fordert § 1a (2) BauGB einen sparsamen und schonenden Umgang mit Böden, sowie § 1 (5) BauGB den Vorrang der Innenentwicklung. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen soll nachvollziehbar begründet werden.

Erweiterung Kläranlage – Sonderbaugebiet

Die Flurstücke 23765, 32725 und 32747 sollen für eine Freiflächen-PV-Anlage zur Eigenversorgung der Kläranlage und für ein Zwischenlager für bei Kanalarbeiten anfallenden Bauschutt genutzt werden. Ein Teil der überplanten Fläche ist bereits schon als SO überplant und bebaut. Die neu hinzugekommenen Flächen sind in der Digitalen Flurbilanz als Vorrangfläche der Stufen I bewertet. Dies sind Böden von sehr hoher und hoher Qualität für die nachhaltige Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln. Solche Böden sind grundsätzlich in landwirtschaftlicher Nutzung zu erhalten (gem. § 2 Abs. 2 ROG). Es bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen die Überplanung von ca. 0,8 ha.

Bodenschutz

Nach fachlicher Prüfung der Planungsunterlagen bestehen aus Sicht des Bodenschutzes keine Bedenken gegen das Vorhaben. Es wird auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der bodenschutzrechtlichen Regelungen (insbesondere Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung) hingewiesen.

Oberirdische Gewässer

Die Elsenz ist gemäß den EU-WRRL im Bearbeitungsgebiet als Programmgewässer in Struktur, Durchgängigkeit und chem. Gewässergüte ausgewiesen.

Zur Umsetzung der EU-WRRL sind im TBG 49, Arbeitskarte Hydromorphologie, Messpunkte an der Elsenz mit den Inhalten Fische und Makrozoobenthos ausgewiesen. Die Messungsergebnisse 2019 weisen diese Kontrollpunkte mit der Wertigkeit „mäßig“ aus. Die Wertigkeit „gut“ ist bis 2027 zu erreichen. In der Regel hängen diese Werte ebenfalls mit der Hydromorphologie des Gewässers zusammen. Diese ist im Bearbeitungsgebiet mit der Wertigkeit 6 und 7 (vollständig bis sehr stark verändert), in der 7-stufigen Skala ausgeworfen – das Soll ist die Wertigkeit 2-3 (gering bis mäßig verändert).

Diese Werte können unter anderem nur verbessert werden, wenn dem Gewässer die nötigen Schutz- und Entwicklungstreifen zur Verfügung gestellt werden. Für das Gewässer Elsenz, in seiner Größe, wären dies je beidseitig min. 20 Meter. Aus Sicht

der EU-WRRL und aus Sicht des Oberflächengewässers ist eine Bereitstellung je eines 20 Meter breiten Gewässerentwicklungstreifens in diesem Fall notwendig.

Hochwasserschutz

Die Flurstücke 23765, 32725 und 32747 werden in den Hochwassergefahrenkarten nicht als Überflutungsflächen erfasst. Seitens des Fachbereiches Hochwasserschutz bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Abwasser

Das geplante Zwischenlager wird als vollversiegelte Fläche geplant. Das hier anfallende Niederschlagswasser soll der Sammelkläranlage Eppingen zugeführt werden. Seitens des Fachbereiches Abwasser bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Freundliche Grüße

Martina Hagenloch